

StR Stamer führt die Beschlussvorlage aus und verweist auf die umfassenden Beratungen in den vorherigen Sitzungen des Fachausschusses.

Der Vorsitzende des Fördervereins Pro Bad Schortens e.V. erklärt, dass eine Antragstellung für Fördermittel über z.B. die LZO oder Aktion Mensch derzeit nach Aussage von ProBad nicht möglich sei, solange die Kosten nicht beziffert seien und die Entscheidung gefallen ist, ob die Treppe überhaupt angeschafft werden soll.

Auf Nachfrage erläutert TA Kramer, dass die Einstiegstreppe nur in der Ecke Sinn macht, da ansonsten das Vereinsschwimmen zu sehr beschnitten würde. Diese Bahn ist in der Folge für Schwimmer (Bahnschwimmen/ Schwimmbahn) nicht nutzbar. Der Unterschwimmschutz ist auch in der Ecke zwingend notwendig.

RM Grimpe stellt in Frage, ob der Nutzen für die gewonnenen Personen, die die Treppe benötigen, in Relation zu den fehlenden Einnahmen durch die Nicht-Vermietung der Bahnen stehen.

Auf Nachfrage erklärt TA Kramer, dass der Unterschwimmschutz von der Verschraubung im Wasser gelöst werden muss, wenn die Treppe herausgenommen werden soll. Das Herausheben der 150kg schweren Treppe sei für 2 Mitarbeiter grundsätzlich möglich, aber nicht ganz einfach.

RM Just schlägt vor, das Vereinsschwimmen auf Bahn 1 und zu 2 legen, wo jetzt die Schwimmbahn ist. Der Vorteil läge darin, dass auf diese Weise die Sprungbretter frei sind. Auch an den Tagen Mittwoch und Donnerstag würden die Sprunganlagen bei gleichzeitigem Vereinsschwimmen blockiert. Die Schwimmbahn sei schließlich über ProBad für die Vereine angeschafft worden.

BM Böhling bekräftigt nochmals seine Entscheidung, die Beschaffung der Einstiegstreppe vorzuschlagen. Auf seine Nachfrage sind in der Sache noch nicht alle Fragen beantwortet. Offene Fragen sollen durch die Mehrheitsgruppe

bis zum 31.12.2025 an die Verwaltung gestellt werden.

Auf Antrag von AM Sudholz ergeht mehrheitlich (6 – Ja und 3 – Nein Stimmen) folgender Beschluss:

Der Beschluss zu diesem TOP wird zurückgestellt und zur unmittelbaren Beratung in den Verwaltungsausschuss gegeben. Bis zum 31.12.2025 wird der Verwaltung ein Katalog noch offener Fragen übermittelt.